

# **S a t z u n g**

## **zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kurbibliothek Friedrichroda**

In Übereinstimmung mit § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Friedrichroda in seiner Sitzung am 19.08.2010 folgende Gebührensatzung:

### **§ 1**

#### **Abgabentatbestand**

Für das Benutzen der Bibliothek, für die Ausstellung von Benutzerausweisen und die Überschreitung der Leihfrist werden Gebühren erhoben.  
Die Teilnahme an Veranstaltungen der Bibliothek ist grundsätzlich gebührenpflichtig (Eintrittsgebühr).

### **§ 2**

#### **Zeitpunkt und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Benutzergebühr wird für 12 Monate entrichtet.
- (2) Die Gebühr für die Ausstellung des Benutzerausweises ist mit Aushändigung zu entrichten.  
Gebühren für die Überschreitung der Leihfrist entstehen ab der 2. Woche nach Rückgabetermin
- (3) Eintrittsgebühren für Veranstaltungen werden mit Betreten des Veranstaltungsortes erhoben.

### **§ 3**

#### **Abgabepflichtige**

Abgabepflichtig ist, wer die Stadt- und Kurbibliothek mit ihren Leistungen benutzt.

### **§ 4**

#### **Gebührenhöhe**

- |      |   |           |
|------|---|-----------|
| 1.   | Benutzergebühren für 12 Monate  |           |
| 1.1. | Erwachsene  | 10,00 €   |
| 1.2. | Familienbenutzer (im gleichen Haushalt lebend)  | 11,50 €   |
| 1.3. | Kinder (ab 7. Lebensjahr), Schüler, Jugendliche und Studenten)  | 3,00 €    |
| 1.4. | Kurkarteninhaber bei Vorlage der Gästekarte der Inselfbergregion  | kostenlos |
| 2.   | Ausstellung von Benutzerausweisen   |           |
| 2.1. | Für die Erstaussstellung eines Benutzerausweises für die Bibliothek   | 0,50 €    |
| 2.2. | Für die Neuaussstellung eines verlorengegangenen Benutzerausweises  | 0,50 €    |
| 3.   | Für die Überschreitung der Leihfrist werden nach einer schriftlichen Erinnerung Versäumnisgebühren erhoben: |           |
| 3.1. | ab 2. bis 10. Woche - pro Woche und Medium  | 0,50 €    |

3.2.	ab 11. Woche	- pro Woche und Medium weitere	1,00 €
3.3.	Versäumnisgebühren für DVD´s, Videos, CD´s und CD-Roms	pro Tag	1,00 €
3.4.	Die Versäumnisgebühr endet beim Wiederbeschaffungspreis für das betreffende Medium zuzüglich Auslagen für Porto in voller Höhe		
3.5.	Die Versäumnisgebühr endet beim Wiederbeschaffungspreis für das betreffende Medium zuzüglich Auslagen für Porto in voller Höhe		
4.	Benutzung der Kopiereinrichtungen		
4.1.	Erstellung pro Kopie im Format A 4		0,15 €
4.2.	Erstellung pro Kopie im Format A 3		0,25 €
5.	Benutzung des Internetanschlusses je angefangene ½ Stunde		1,70 €
6.	Veranstaltungen / Eintrittsgebühren		0 – 20,00 €

## **§ 5 Ermäßigungen**

Die Bibliothek kann die Versäumnisgebühren um 50 % ermäßigen oder von einer Gebührenerhebung absehen, wenn deren Erhebung nach Lage des Betreffenden unbillig ist.

## **§ 6 Einziehung**

Nicht entrichtete Versäumnisgebühren sowie festgesetzter Schadenersatz nach § 10 (5) der Satzung zur Benutzung der Stadt- und Kurbibliothek Friedrichroda in der zur Zeit gültigen Fassung werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

## **§ 7 Verstöße**

Personen, die gegen die Gebührensatzung verstoßen, können von der Benutzung auf Zeit oder auf Dauer ausgeschlossen werden. Dieser Verstoß ist in der Bibliothek zu vermerken.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27. 08. 2008 sowie die 1. Änderung vom 28.11.2009 außer Kraft.

Friedrichroda, den

**Stadt Friedrichroda**

Thomas Klöppel  
Bürgermeister